

Landratsamt Ebersberg

44/863-2 – G - Bruck 4 / V Bd. III, Bd. IV

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wasserversorgung der Gemeinde Bruck;

Verfahren zur Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus der Quelle Pullenhofen (Fl.-Nr. 538, Gemarkung Bruck) und zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes

Im o.g. Schutzgebiets- bzw. Wasserrechtsverfahren wurden im Rahmen der Anhörung Stellungnahmen abgegeben und Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen i.S.v. Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 70 Abs. 1 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG und § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt

am 10.10.2024 ab 9.30 Uhr

im Hermann-Beham-Saal, Raum 1.47, des Landratsamtes Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg.

Die Verhandlung ist **nicht** öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten nach Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG auch ohne ihn verhandelt und entschieden wird.

Die Bekanntmachung erfolgt ferner ortsüblich in der Gemeinde Bruck, dem Markt Glonn und der Gemeinde Moosach.

Nähere Informationen zum Vorhaben können beim Landratsamt Ebersberg, Untere Wasserrechtsbehörde, Raum U.13 (nach vorheriger Terminvereinbarung) oder telefonisch unter 08092/823-486 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingeholt werden.

Landratsamt Ebersberg

Ebersberg, den 12.09.2024

Ewald Kroiss, LL.M.